

# Wort und Antwort

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **54 (1998)**

Heft 4

PDF erstellt am: **26.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

des Schweizerdeutschen nicht Mächtigen verstanden werden konnte.

Kein Aprilscherz, leider, sondern tatsächlich so geschehen in Zürich im Mai 1998! – Schlussfolgerung: Für

eine Wahl in den Zürcher Regierungsrat ist a) die Beherrschung des Zürichdeutschen anscheinend unabdingbare Voraussetzung und b) ungeniertes Hinterwäldlertum offenbar kein Hinderungsgrund. *Nf.*

## Wort und Antwort

*Zu Heft 1/98: Peter Heisch, Verkehrt herum ist auch nicht falsch*

Herr Hanspeter Müller aus Basel macht im Zusammenhang mit Peter Heischs Palindrom-Beitrag verdankenswerter Weise aufmerksam auf das 1941 erschienene Buch von Eduard Renner, «Goldener Ring über Uri. Ein Buch vom Erleben und Denken unserer Bergler, von Magie und Geistern und von den ersten und letzten Dingen». Auf den Seiten 166–174 bringt Renner eine ausführliche, sehr interessante Deutung des von Heisch erwähnten magischen Quadrats SATOR-AREPO-TENET-OPERAROTAS. *Nf.*

*Zu Heft 3/98: Max Flückiger, Namenliste und einige Grundsätze zu Trennungen deutschschweizerischer geografischer Namen*

Bei der Schreibung geografischer Namen bleibt mir eine Frage unbeantwortet: Die Bezeichnungen der Schweizer Seen. In Deutschland (und auch im Duden) ist offenbar nur die Schreibweise *Genfer See*, *Bieler See*

usw. richtig. In der Schweiz schreiben wir aber *Genfersee*, *Bielersee* usw. So steht es auch auf den (offiziellen) Landkarten. Ist der Gebrauch dieser schweizerischen Schreibweise ein Fehler oder als Helvetismus geduldet, vielleicht sogar erwünscht? Dies auch im Schriftverkehr mit Empfängern in Deutschland? Wie halten es die Österreicher? *Hans Behrmann*

*Antwort des Verfassers:*

Ableitungen auf -er von geografischen Namen werden in der Regel getrennt geschrieben. Die Schreibweisen *Genfersee*, *Bielersee*, auch *Bernerstrasse*, *Badenerstrasse* usw. sind in der Schweiz allerdings fast nur so üblich, jedoch vom Duden anerkannt und aufgeführt – allerdings nicht als Stichwort. In der 21. Auflage des Duden steht nach dem Stichwort *Genfer* (dem einige Zeilen weiter *Genfer See* folgt) der Hinweis: ↑R 103, also: siehe Regel 103. Diese Regeln beziehen sich auf die Richtlinien zur Rechtschreibung, übersichtlich nummeriert und zusammengefasst am Anfang des Buches, vor dem Stich-

wortverzeichnis. In der Regel 103 geht es um die von geografischen Namen abgeleiteten Wörter auf -er. Beim Weiterlesen stösst man bald auf R 105, *Zusammensetzungen mit geografischen Namen*. Hier steht unter anderem: «... Besonders in Österreich und in der Schweiz wird in solchen Fällen oft zusammengeschrieben. *Bregenzerwald, Bielersee*.» In der früheren 20. Auflage sind es die gleich lautenden Regeln 147 bzw. 151. Diese Schreibweise ist also nicht ein Fehler, sondern sogar anerkannt.

Ganz Genaues über die schweizerische Praxis finden Sie in jeder Aus-

gabe des Buches «Richtiges Deutsch» (Verlag NZZ); in der 23. Auflage 1997, die die neue Rechtschreibung enthält, unter Ziffer 1226. Bei andern Ausgaben ist im Sach- und Wortregister unter «Ableitung von geografischen Namen auf -er» die Ziffer nachzuschlagen. Sie finden dort, dass in der Schweiz in der Regel diese See-, Berg- und Strassennamen zusammengeschrieben werden. Beispiele: *Vierwaldstättersee, Stanserhorn, Winterthurerstrasse*. Dies gilt allerdings nicht für Sammelbezeichnungen: *Engadiner Seen, Berner Alpen*.  
*Max Flückiger*

## Bücher

HORST A. GLASER (Hrsg.): *Deutsche Literatur zwischen 1945 und 1995. Eine Sozialgeschichte*. Verlag Paul Haupt, Bern, Stuttgart, Wien 1997 (UTB 1981). 786 Seiten, kart., Fr. 32.80.

Mit diesem Band findet ein Grossunternehmen der Literaturgeschichtsschreibung seinen Abschluss: die von Horst A. Glaser herausgegebene, auf zehn Bände konzipierte «Sozialgeschichte der deutschen Literatur», deren Bände 1–9 zwischen 1980 und 1991 im Rowohlt-Verlag erschienen sind. Dass dieser abschliessende Band, sechs Jahre nach Erscheinen des zweitletzten, nun als selbstständige Monografie bei Paul Haupt in der UTB-Reihe erscheint, lässt auf

markante editorische Probleme schliessen. Der Herausgeber gibt darüber im Vorwort kurz Auskunft: Mit dem Verschwinden der DDR im Jahr 1989 wurde die eigentlich vorgesehene Zweiteilung des Bandes in eine Darstellung der bundesrepublikanischen und der «volksdemokratischen» Literatur unmöglich (womit auch die Frage, wo und wie in diesem Konzept die übrigen nationalen Varianten der deutschen Literatur untergebracht worden wären, überflüssig geworden ist). Statt dessen wählte man ein Verfahren, das sowohl «die vielen deutschsprachigen Literaturen in ihrer Differenz präsentiert», als auch «gemeinsame Züge der deutschsprachigen Literaturen thematisiert» (S. 2).